

Gebührensätze ab September 2026

Kinderkrippe

5 Stunden	436 €
6 Stunden	480 €
7 Stunden	524 €
8 Stunden	568 €
9 Stunden	612 €
10 Stunden	656 €

Zzgl. 8€/Monat Materialgeld

Zzgl. 80 €/Monat Essensgeld

Kindergarten

5 Stunden	229 €
6 Stunden	253 €
7 Stunden	277 €
8 Stunden	301 €
9 Stunden	325 €
10 Stunden	349 €

Zzgl. 8€/Monat Materialgeld

Zzgl. 90 €/Monat Essensgeld

Staatlicher Elternbeitragszuschuss

Das Bayerische Staatsministerium zahlt seit 01.04.2019 einen Zuschuss von monatlich 100,00 € zum Elternbeitrag. Der Zuschuss gilt ab dem 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird und wird bis zur Einschulung gezahlt. Der Zuschuss ist in der Tabelle noch **nicht** berücksichtigt.

Geschwistermäßigung:

1. Bei Familien mit mindestens drei Kindern, für die Kindergeld bezogen wird, ermäßigen sich die um den Zuschuss gekürzten Beiträge um
 - 20 % bei 3 Kindern
 - 30 % bei 4 Kindern
 - 40 % bei 5 und mehr Kindern

2. Besuchen aus einer Familie zwei oder mehr Kinder eine Kinderbetreuungseinrichtung in Germering (Kinderkrippe, Kindergarten oder -hort) ermäßigen sich die um den Zuschuss gekürzten Beiträge für das zweite und alle weiteren Kinder um 20 %. Diese Ermäßigung entfällt, sofern der Beitrag bereits nach Nr.1 ermäßigt wurde.

Beitragsordnung:

Gemäß §5 (3) unserer Satzung muss mindestens ein Elternteil, dessen Kinder die Einrichtung besuchen oder der Arbeitgeber eines Elternteils Vollmitglied des Allnest e.V. sein. Der Mitgliedsbeitrag ist kalenderjährlich fällig und wird erstmalig mit Beginn der Mitgliedschaft für das laufende Kalenderjahr in voller Höhe und in den Folgejahren jeweils zum 01. März - eingezogen.

Mitgliedsbeitrag pro Kalenderjahr:

Fördermitglied Privatperson	100 €
Vollmitglied Privatperson	200 €
Firma bis 10 Mitarbeiter	250 €
Firma bis 30 Mitarbeiter	500 €
Firma bis 50 Mitarbeiter	1.000 €
Firma mit mehr als 50 Mitarbeitern	2.000 €